

Intelligenz-Blatt

für

den Oberamts-Bezirk Waiblingen und die Umgegend.

Mit Königlich Württemberg'scher allergnädigster Genehmigung.

Nro. 75.

Mittwoch, den 22. September 1841.

Was in der Welt die Sonn', in der Sonn' ist das Licht,
Zu dem Licht ist der Glanz, in dem Glanz ist die Hitze:
Das ist uns Menschen auch die wahre Liebespflicht,
Und ein getreues Herz: Es ist nichts nicht so süße.

Oberamtliche Verfügungen.

Waiblingen. Es ist die Wahrnehmung gemacht worden, daß das Sonnenlicht durch die Fenster in den Schulen so einfällt, daß die Sehkraft der Kinder hierdurch beeinträchtigt wird, oder daß sie um das Gesicht von der Sonne abzuwenden, sich drehen und dadurch eine schiefe Haltung angewöhnen.

Um nun diesem Uebelstande abzuhelfen, werden die Gemeinde-Behörden beauftragt, die Fenster mit Vorhängen, vorzugsweise aber mit grünen Rouleaux versehen zu lassen.

Die Schullehrer, in deren Schulen diese Vorrichtungen binnen 2 Monaten nicht angebracht sind, haben hierher Anzeige zu machen, um gegen die Säumnigen einschreiten zu können.

Den 18. Septbr 1841.

K. Oberamt, Wirth.

Waiblingen. Verzeichniß über die freiwillige Beiträge zu der Stiftung aus Anlaß der Feier der 25jährigen Regierung Sr. Majestät des Königs, welche in dem hiesigen Oberamtsbezirk gegeben worden sind, und zwar von Privaten in Hanweiler 2 fl. 50 fr. Kleinheppach 3 fl. 55 fr. Großheppach 25 fl. Endersbach 17 fl. 6 fr. Weinstein 7 fl. 20 fr. Korb 3 fl. 28 fr. Nellersbach 2 fl. 31 fr. Strümpfelbach 19 fl. 22 fr. Reichenbach 1 fl. 46 fr. Waiblingen 49 fl. 38 fr. Steinach 1 fl. 55 fr. Schwaikheim 12 fl. 48 fr. Hochdorf 3 fl. 1 fr. Baach 3 fl. Duppelspohm 9 fl. Neustadt 7 fl. 14 fr. Rettersburg 6 fl. 7 fr. Dedernhardt 5 fl. Winnenden 64 fl. 52 fr. Deschelbronn 3 fl. 24 fr. Bürg 1 fl. 30 fr. Birkmannsweiler 5 fl. 5 fr. Buoch 3 fl. 28 fr. Schwaikheim ferner 48 fr. Leutenbach 8 fl. 6 fr. Brezenaker 3 fl. Höfen 1 fl. Hegnach 5 fl. 34 fr. Hohenaker 10 fl. 17 fr. Breuningsweiler 3 fl. 44 fr. Redarems 4 fl. 28 fr. von Herrn Pfarrer M. Huzel von Hochdorf 2 fl. Von den Zünften der Küfer u. Kübler 11 fl. Saisensieder 5 fl. 24 fr. Nagelschmiede 5 fl. der Schloßer

und Messerschmiede 2 fl. der Schneider 10 fl. der Wagner und Schmiede 10 fl. der Schreiner 4 fl. der Metzger 20 fl. der Glaser 1 fl. 30 fr. der Bäcker 20 fl. der Weber 4 fl. der Schuhmacher 10 fl. der Weber 6 fl. der Tuchmacher u. Tuchscherer 5 fl. 24 fr. der Roth- und Weißgerber 8 fl. 6 fr. der Schreiner 1 fl. 30 fr. der Bäcker 5 fl. 24 fr. der Metzger 5 fl. 24 fr. der Schneider 4 fl. der Schmied und Wagner 4 fl. der Seckler u. Sattler 3 fl. der Küfer und Kübler 4 fl. der Schuhmacher 4 fl. der Dreher und Kammacher 1 fl. 45 fr. der Kaufleute 25 fl.

Zusammen — : 479 fl. 4 fr.

Den 20. Septbr 1841.

Gesehen; K. Oberamt, Wirth.

Oberamtspfleger, Barchet.

Waiblingen. Die sämtlichen Stadt- u. Gemeindepflegen, mit Ausnahme der von Brezenaker, Hanweiler und Endersbach, sind von den Ortsvorständen an die unverzügliche Ablieferung der fälligen Brandschadensbeiträge zu erinnern.

Den 21. Septbr 1841.

K. Oberamt,

für den leg. abw. Oberbeamten
Act. Höschle.

Privat - Bekanntmachungen.

Waiblingen. (Logis zu vermieten.)
Unterzeichnete hat eine angenehme Logis zu vermieten.

Stadttrath Spitz Wittwe.

Waiblingen. (Keller zu vermieten.) In der obern Stadt ist ein guter Keller zu vermieten, Liebhaber erhalten nähere Auskunft bei der Redaction.

Waiblingen. Da das Verbot des Gebrauchs kupferner Rührrohren laut Regierungs-Blatt vom 11. dieses aufgehoben ist, so glauben sich sämtliche hiesige Kupferschmiede den

Branntweimbrenner mit Verfertigung solcher um so mehr empfehlen zu können, da ihr Vorzug vor den zinnern, in Hinsicht der Dauer und Wohlfeilheit längst bekannt ist.

Waiblingen. (Bekanntmachung.)

Einem hiesigen und auswärtigen Publikum mache ich die ergebenste Anzeige, daß ich am nächsten Dienstag den 28. dieses Monats als am Jubelfest Morgens 4 — 7 und 10 Uhr nach Berg von hier fahre a. Person 15 fr. wozu höflichst einladet.
Metzger Wolk.

Waiblingen. Einen neuen gutgebauten Kuhwagen hat zu verkaufen, Daniel Arnold. Näheres ist zu erfragen, bei Carl Wahler.

Güter - Verkäufe.

| Verkäufer. | Beschreibung des Guts. | Preis. | Tag des Aufstreichs. | Bemerkung. |
|---------------|---|----------------|----------------------|-----------------------------------|
| Johannes Uj. | 2 Brtl. aufs Meß links unterm Fellbacher Weg. | 180 fl. | 28. Septbr. | baar an Martini 1841 zu bezahlen. |
| Conrad Braun. | $\frac{1}{4}$ an 1 Morgen $3\frac{1}{2}$ B. $\frac{1}{2}$ A. im Weidach neben Posthalter Hof. | 162 fl. 42 fr. | 28. Septbr. | baar Geld. |

Württemberg.

Stuttgart. Das Regierungsblatt vom 14 Septbr. enthält eine Bekanntmachung des Justizministeriums, betreffend die Bedeutung des im Art. 328, Ziff. 3 des Strafgesetzbuchs gebrauchten Ausdrucks: aufbereitetes Holz, dessen Entwendung eine gerichtliche Strafe, und zwar neben der verwirkten Freiheitsstrafe den Verlust der bürgerlichen Ehren- und Dienstrechte zur Folge hat, und wonach unter diesem aufbereiteten Holz dasjenige Material verstanden wird, welches von dem Holzhauer in diejenige Form gebracht ist, in welcher es von dem Förster gemessen oder gezählt und sofort zum Abgeben bestimmt wird.

Der Festzug der Württemberger, zur Feier der fünfundsiebenzigjährigen Regierung Seiner Majestät des Königs Wilhelm, wird in Stuttgart am Dienstag den 28. September 1841 in folgender Ordnung stattfinden:

1. Die Bürgergarde der Residenz zu Pferde; 3 Herolde zu Pferde; 24 Trompeter zu Pferde; — II. Das Landes-Wappen, getragen zu Pferde; die Fahnen der vier Kreise, getragen zu Pferde; die Fahnen der sieben guten Städte, getr. zu Pferde; die Fahnen von 15 der größeren Städte, getr. zu Pferde; die Heilbronner Bürgergarde zu Pferde. — III. Veteranen in den Uniformen aus den Jahren 1814 und 15 mit entsprechenden Emblemen; Deputationen des Königl. Armeekorps und des Kriegsdepartements; die Bürgergarde aus Ludwigsburg mit Musik. — IV 200 Jungfrauen aus den Oberamtsbezirken und der Residenz; 12 Zöglinge des Katharinenstiftes; 185 Abgeordnete der Oberamtsbezirke; die geistlichen und weltlichen Behörden der Residenz; Stadtrath und Bürgerausschuß; Bürgermilitär von Neutlingen. — V. Land- und Forstwirtschaft. Herold und Schildträger; 12 Trompeter zu Pferde; Centralstelle des landwirthschaftl. Vereins; die Vorsteher, Lehrer und Zöglinge der Lehranstalt Hohenheim; die Landbaumänner, einen reich verzierten Pflug und einen Wagen mit Früchten *rc.* begleitend; Vorstand, Lehrer und Zöglinge der Thierarzneischule; Mitglieder der landwirthsch. Vereine mit Darstellungen der ländlichen Gewerbe, des Wein- und Obstbaus, der Schaafzucht, Waldkultur *rc.* aus allen Gegenden

des Landes in 16 Zügen. — VI. Gewerbe. Bäcker und Müller, Bierbrauer, Metzger, Wollen-Gewerbe, Linnen-Gewerbe, Baumwolle- und Seide-Gewerbe, Leder-Gewerbe, Metall-Gewerbe, Bau-Gewerbe, Holz- und Horn-Gewerbe, Chemische Gewerbe, Papier-Gewerbe, besondere Gewerbs-Aufzüge aus allen Gegenden des Landes; Bergleute, Hütten- und Salinen-Arbeiter mit Musik; Bürgermilitär von Horb und Wiesensteig. — VII. Handel. Aufzug zu Pferde; allegorische Darstellung des Handels von Württemberg; Handels-Innung; ein Aufzug von Friedrichshafen die Dammschiffahrt auf dem Bodensee und ein Aufzug von Ulm, die Schiffahrt darstellend; Handlung und Gewerbe von Tübingen; Buchhändler, Buchdrucker und Schriftgießer aus allen Landestheilen; der Oberpoststallmeister und Postbeamte; 12 blasende Postillons; Bürgermilitär von Marzgröningen und Nürtingen. — VIII. Künste und Wissenschaften. 12 Trompeter. Zöglinge und Lehrer der Kinderrettungshäuser in Kirchheim, Ludwigsburg, Winnenden, Stuttgart und des Stuttgarter Waisenhauses; 25 Schüler der deutschen Schulen; 25 Schüler der Realschule; 25 Schüler der polytechnischen Schule; 50 Schüler des Gymnasiums, bei jeder Anstalt Vorsteher und Lehrer; Lehrer von auswärtigen Gymnasien, Lyceen, lateinischen und Realschulen, Volksschulen; Aufzug der Künstler mit symbolischer Darstellung, Vorsteher, Lehrer und Zöglinge der Kunstschule, Architekten, Bildhauer, Maler und sonstige Künstler; die Landes-Universität mit ihren Lehrern, Beamten, Studirenden; Advokaten, Aerzte, Pharmaceuten, Gelehrte *rc.*; Bürgermilitär von Tübingen. — IX. Der Wohlthätigkeits-Verein mit den Vorstehern der Sparkasse; die Geistlichkeit des Landes; Bürgermilitär von Marbach und Rottenburg. X. Mitglieder des ständischen Ausschusses und andere Stände-Mitglieder mit der Verfassungs Urkunde; Bürger-Militär von Cannstatt. — XI. Königl. Hofbeamte und Diener der K. Hof-Dominen Kammer; Staats-Diener; Bürger-Militär von Heilbronn. — XII. Fieberkränze aus 24 Ober-Ämtern und der Residenz; Schützen-Gesellschaften von Stuttgart, Eßlingen, Geislingen, Nürtingen, Winnenden; und zum Schluß das Stuttgarter Schützen-Bataillon.

Der Festzug, dessen einzelne Glieder in der Regel acht Personen zu Fuß und sechs Mann zu Pferde zählen, rückt über den Charlottenplatz durch die Eßlinger, Hauptstätter-, verlängerte Haupt-

Hütter-, Tübinger Straße zu dem HauptEingange der RegimentsKaserne, wo die Spitze einstweilen Halt macht.

Um halb eilf Uhr werden drei Kanonenschüsse das Zeichen geben, daß der Zug seine Bewegung durch die Königsstraße abwärts beginne.

Um eilf Uhr tritt die Spitze desselben auf den äußeren Schloßplatz ein, und es beginnt das Läuten aller Glocken und das Lösen der Kanonen, das bis gegen das Ende fort-dauert.

Der Zug geht nach dem inneren Schloßhofe und in diesem vor Seiner Majestät dem Könige vorüber.

Sobald die Liederkränze aufgestellt sind, wird das für diesen Tag bestimmte Festlied gesungen. Nach Endigung des Gesanges wird die versammelte Menge Seiner Majestät dem Könige ein Lebehoch bringen; womit die Feierlichkeit auf dem Plage sich schließt.

Ein großes Feuerwerk, das Abends 7 Uhr an der Straße von Stuttgart nach Ludwigsburg, auf der sogenannten Prag, abgebrannt wird, beschließt den festlichen Tag.

Noch wird besonders aufmerksam gemacht, wie dringend die Vorsicht fordert, daß Kinder zu Hause gelassen, zum wenigsten nicht auf solche Stellen gebracht werden, wo sie leicht Schaden nehmen können.

Waiblingen. In der Buch'schen Buchdruckerei ist gedruckt zu haben:

L i e d

beim

Festzuge der Württemberger

am

28ten September 1841.

(Gesungen von den Lieder-Kränzen.)

Verfaßt von

Oberhofsprediger Grüneisen.

Auf schönem Papier; Preis 2 Kr.

A l l e r l e i .

Es muß eine Freude seyn, jetzt von oben auf die Erde herunter zu sehen. Da ist Alles in Bewegung, auf den Feldern, auf Eisenbahnen, in den Bädern, bei Volksfesten, Herbstmanövern, Singvereinen, Messen. Der schöne Herbsthimmel sucht für den trüben Sommer zu entschädigen.

Auch in Dresden und Magdeburg sind die neu erfindenen schwedischen Schwimmschube probirt worden. Einige kühne Schwimmler unternahmen das Wagstück mit großer Geschicklichkeit. Der Magdeburger war bewaffnet, und feuerte sein Gewehr mehrmals ab; der Dresdner hingegen rauchte seine Cigarre.

Von Cöln aus sind wieder große Pilgerschaaren nach dem Wallfahrtsorte Kevelaer, der 18 Stunden von der Stadt und an der holländischen Grenze liegt, gezogen. Großen Theils gehören die Pilger dem weiblichen Geschlecht an. In manchen Tagen traf sich's, daß gegen 12,000 Wallfahrer beisammen waren.

Nach den neuesten Nachrichten sind in Smyrna gegen 13,000 Häuser abgebrannt und man schätzt den Schaden auf 50 Mill. Fr. Von den 13 türkischen Quartieren sind 11 abgebrannt u. die Judenstadt ist ganz vernichtet.

R ä t h s e l .

Ein Talisman bin ich, so stumm wie blind,
Mich lieben nur vornehme Leute;
Wer mich durch Gunst auf dem Glatteis gewinnt,
Der fühlt es wie viel ich bedeute.
Ihm öffnet sich auch die gewichtigste Thür,
Indem ich zum Kaiser selber ihn führ'.

Doch ich bin ein einsamer Hageholz auch,
Der sich nichts Liebes erkoren:
Ein glänzender, aber ein armer Gauch,
Für den kein Liebchen geboren,
Von meinen Brüdern nicht anerkannt
Und nur durch die Form mit ihnen verwandt.

So folg' ich, ein Scheinbild, den Schatten gleich,
Ihm unsichtbar, den ich beglücke.
Ich schaff' ihm ein trügerisch Himmelreich
Und der Ehre schwindelnde Brücke.
Doch ich selbst, vom Müßiggang freis gequält,
Seh' leider den Zweck meines Daseyns verfehlt.

Auflösung der Charade in Nro 73.

Hasensuß.

Waiblingen. Die Obstschützen werden am nächsten Samstag Abend die Huth verlassen, wonach sich die Güterbesitzer richten mögen.
Den 22. Sep. 1841. Stadtschultheißenamt.